

Das Haus der Herren von Muleren, von Wattenwyl und von Büren und des Schlosses Aarberg etc. in Ligerz

Autor(en): **H.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **32 (1926)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-129839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Haus der Herren von Muleren, von Wattenwyl und von Büren und des Schlosses Aarberg etc. in Nigery.

Von H. T.

In den finanziellen Nöten, welche die Freiherren Hans und Ulrich von Nigery gegen Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts bedrückten und sie zwangen, allmählig alle ihre Rechte und Besitzungen zu veräußern, fanden sie unter andern auch bei reichen Burgern der Stadt Bern Hilfe. So borgten sich Junker Hans, seine Frau Margarethe von Regney und ihr Sohn Loys das nötige Geld, um ihren dringenden Verpflichtungen nachzukommen, von Johannes von Muleren, einem reichen Berner. Sie verkauften ihm Weingülten und Zinse von einem „rebstück under der louben“, dem „rebstück klo Warnye“, ihrer Trotte, ihrem Garten und Baumgarten und ihrem Anteil an Gericht, Twing und Bann in Nigery, sowie den Delzinsen und Frondiensten (tagwannen), wobei die Bedingung aufgestellt wurde, daß, wenn der Zins eines Jahres nicht entrichtet werde, alle diese Güter dem Gläubiger verfallen sein sollten. Als 1404 schon drei Zinse ausstanden, klagte Johannes von Muleren vor dem Gericht in Nigery auf Zuerkennung der Unterpfänder, und als ihn Frau Margarethe, die allein noch am Leben war, um weitere Stundung bat, schlug er es ab, worauf

das Gericht ihm am 12. Oktober 1404 die Güter und Rechte gerichtlich zuerkannte. Auf diese Weise wurde Johannes von Muleren Herr der halben Herrschaft Zigerz und Besitzer eines schönen Rebgrundes. Er hatte schon 1395 das Haus des Heini Mumelli im Dorfe gekauft, dessen Anstößer auf der Westseite Heinrich Zigerli von Bern, der Vater des trefflichen Schultheißen Rudolf von Ringoltingen, war, und 1396 erwarb Johannes Weinzinse und Weinberge in Schaffis (Urbar von 1584). Das genannte Haus diente, wohl mehrfach erneuert, Jahrhunderte lang als Säkhhaus des 1404 erworbenen Rebgrundes, wie es die Aufschriften auf dem Rücken des Kaufbriefes (Urkunde 363 des Stadtarchivs Bern) beweisen.

Auf Johannes, der 1407—1414 das Amt eines Seckelmeisters der Stadt Bern bekleidete und 1420 starb, folgten im Besitze sein Sohn Johannes, Seckelmeister 1447, † 1448, und hierauf die Söhne des letztern, Johannes, der 1465 als Ratsherr vom Tode dahingerafft wurde, und Urban, mit welchem das Geschlecht 1493 erlosch. Da Junker Urban mit seinen Untertanen einen hartnäckigen Streit über ihre Leistungen zu führen hatte, wurde er der Herrschaftsrechte überdrüssig und verkaufte sie 1469 der Stadt Biel, die schon die andere Hälfte dieser Rechte besaß. Der Rat von Bern zog jedoch den Kauf an sich und befreite die dem Junker Urban verbleibenden Güter von verschiedenen Abgaben. Die Erbtöchter Magdalena von Muleren brachte den ganzen Besitz ungeschmälert ihrem Gemahl, dem Seckelmeister und spätern Schultheißen Jakob von Wattenwyl, zu, von dem er sich auf die Nachkommen in gerade Linie bis

1679 vererbte, nämlich auf Niklaus von Wattenwyl, den gewesenen Stiftspropst, Herrn zu Wyl (1492 bis 1551), Johannes von Wattenwyl, den Berner Schultheißen der Jahre 1582—89 († 1604), der sich in den Wirren von 1589 auf dieses sein Gut zurückzog, Sigmund von Wattenwyl, Landvogt zu Morsee 1624 bis 1630 († 1667), Niklaus von Wattenwyl, Vogt zu Sumiswald († 1679). Die Tochter des letztgenannten, Johanna von Wattenwyl, war mit dem Obersten Joh. Rudolf Manuel, der 1673 vor Mafstrich den Tod fand, verheiratet. Ihre Tochter Johanna Catharina Manuel machte 1685 durch ihre Heirat mit David von Büren, Freiherrn von Baumarcus, spätem Landvogt von Dron, diesen ihren Ehemann zum Besitzer des Gutes. Aber David verkaufte sein Eigentum an seinen Oheim David von Büren von Sestigen, der indessen 1705 die Söhne des erstern zu Erben einsetzte. Von diesen wurde Karl in der Folge Alleinbesitzer, er verkaufte das ganze Gut im Jahre 1745 der Regierung zu Händen des Schlosses Narberg, die damit das Einkommen des dortigen Landvogtes erhöhte. Der Kaufpreis betrug 47,000 Pfund und 47 Duplonen Trinkgeld (Urk. Nr. 1256 im Stadtarch.). Das Haus hatte wenige Jahre vorher durch einen Neubau seine heutige Gestalt erhalten. Die Weinberge, davon 20 Mannwerk unmittelbar unter der Kirche, die Sommerrodes genannt (1404 offenbar das Cloß Warnier), machten $83\frac{3}{4}$ Mannwerke aus und erstreckten sich von Kleintwann bis über den Rebberg von Schaffis. Dazu kamen Weinzinse im Betrage von 1294 Maß, einige Wiesen auf dem Tessenberg und je 8 Maß Korn und

Safer an Kornzinsen. Laut dem vom Schultheißen Johannes von Wattenwyl im Jahre 1584 aufgenommenen Urbar (Bd. 628 des Stadtarchivs) zählte das Gut damals 131 Mannwerk sog. Halbreben, d. h. um die Hälfte des Ertrages an Rebbauern verliehene Reben und $30\frac{7}{8}$ Säume an Weinzinsen.

1803 gelangten die staatlichen Rebgüter an die Stadt Bern, die 1820 das sog. Narbergerhaus an Alphons Quintal von Vigerz veräußerte, in dessen Familie es bis heute verblieben ist. Gegenwärtige Eigentümerin ist Frau Schulinspektor Boden-Quintal (Gefl. Mitteilung des † Regierungstatthalters Schwab in Nidau).

Das auf der Westseite angrenzende breite, einstöckige, im Stile Louis XVI. gehaltene Gebäude, das heutige Gasthaus zum Kreuz, verrät durch sein Aeußeres, daß es einst der vornehme Sitz eines patrizischen Rebbesizers war. Da sich aus den Untersuchungen über das Narbergerhaus auch mehrere Notizen über dieses Gebäude ergeben haben, mögen sie hier angefügt werden.

1395 gehörte ein Vorläufer des gegenwärtigen Hauses, wie schon gesagt ist, dem reichen Berner Heinrich Zigerli. Von seinen Nachbesitzern kennen wir erst den Junker Niklaus Lombach von Bern, der von 1566 bis 1584 als Eigentümer bezeugt ist. Er nahm bauliche Veränderungen vor, wie es sein mit der Jahrzahl 1567 versehenes, am Sturze einer Kellertüre angebrachtes Monogramm und sein Wappen am Fenster der Ostseite beweisen. Schon 1566 hatten er und Junker Johannes von Wattenwyl sich gegenseitig die Erlaubnis erteilt, je einen Bogen zwi-

schen ihren angrenzenden Häusern errichten zu dürfen. Ein späterer Eigentümer war der Benner Niklaus Daxelhofer († 1707), dessen Nachfolger der Gemahl seiner Enkelin, Junker Gabriel von Wattenwyl, wurde. Dieser verkaufte das Haus mit dem dazugehörenden Nebgute an Junker Sigmund von Wattenwyl, Landvogt von Nidau, der 1721 ohne Kinder zu hinterlassen starb. Hierauf ging es in den Besitz des spätern Landvogtes von Aubonne, Achilles Jenner, über, dem es schon 1723 gehörte und nach dessen 1783 eingetretenem Tode an seinen Tochtermann, Oberst Karl Fischer vom Eichberg (1734—1821), Landvogt von Fferten. Der Sohn des letztern, Friedrich Albert (1771—1837), Oberamtman von Burgdorf 1825—31*), veräußerte das Gebäude 1835 an die Burgergemeinde Yigerz, die es zu ihrem Dorfwirtshaus machte. 1869 erwarb es der Wirt Albert Engel aus Twann, 1883 fiel es an ein Konfortium, und 1888 wurde der Schlosser Rudolf Deutsch Eigentümer. Seit 1899 gehört es seinem gleichnamigen Sohne.

Wie ihre Geschichte die beiden Gebäude als ehemalige Patriziersitze erweist, so verrät auch ihr Aeußeres diese frühere Bestimmung. Sie sind beide im Berner Landhausstil gehalten und haben beide nur ein Stockwerk. Das Erdgeschoß des Narbergerhauses enthält Keller und Trotte (Trüel); die Wohnräume befinden sich im Obergeschoß. Hier ist im westlichen

*) Interieuraufnahmen etwa aus dem Jahre 1830 befinden sich bei einer Enkelin, Frau Eugen Stettler-v. Fischer.

Dritteil die Fassade zurückgesetzt und damit eine kleine Terrasse ausgespart. Angenehm wirkt die ruhige große, durch keine Dachfenster unterbrochene Dachfläche, deren östliche Spitze die charakteristische Wetterfahne trägt. Vor dem Hause liegt ein Rebgarten, der sich einst, vor dem Bau der Landstraße 1833, bis zum See erstreckte. Der Rebmann, der das zugehörige Rebgut zu bebauen hatte, bewohnte ein gegenüberliegendes Gebäude an der Gasse.

Das „Wirtshaus“ bestand wohl stets aus zwei Teilen, von welchen der eine dem Eigentümer als Herbsthaus diente und der andere, westliche, die Wohnung des Rebmannes und die Trotte, „den Trüel“, enthielt, was noch in der verschieden hohen Fensterstellung an der hintern Seite zu erkennen ist. Wohl in den 1760—70er Jahren erhielt die Südseite ihre heutige Gestalt, indem die Fassade um einige Meter vorgesetzt wurde. Wohlthuend ist die schöne, gleichmäßige Fenstereinteilung und das große, mit drei Lukarnen besetzte Dach, das an den zwei Spitzen originelle Dachansätze aufweist.

